



**Betreff:**

öffentlich

**Errichtung von Bill-Board-Anlagen / Ausweitung der Standorte aufgrund vorliegender Anträge**

**bezüglich  
DS Nr.:**

Erstellungsdatum 11.09.2003

Eingang 902: 11.09.2003

Einreicher: FB Stadtplanung und Bauordnung

4/46

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

01.10.2003 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

**Inhalt der Mitteilung:** Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Die Errichtung von großflächigen, hinterleuchteten Werbeanlagen ( sog. Billboards oder Mega-Lights ) in der Stadt Potsdam ist ein wiederkehrendes Thema, mit dem sich die Stadtverordneten seit längerer Zeit beschäftigen.

Zum einen werden solche Anlagen von den Betreibern zur Kompensation der Errichtung und Betreuung öffentlicher Toilettenanlagen gefordert ( Wall ), zum anderen als Finanzierung von Kunstprojekten ( Potsdam Visiere / Fa.Stroer ) gewünscht. Als dritte Gruppe sind die Betreiber zu nennen, die die Anträge aus rein werbewirtschaftlichen Erwägungen stellen, d.h. in Ausübung ihrer Geschäfte ( Mediateam, Moplak, Outfit, Stroer).

Gemäß Mitteilungsvorlage 99/0805 vom 22.08.2000 wurden in der Stadt Potsdam insgesamt 15 Werbeanlagen vom Typ City-Light-Board ( Bill Board ) zugelassen. Diese verteilen sich auf einzelne Werbetreibende, vorwiegend steht die Aufstellung im Zusammenhang mit der Errichtung öffentlicher Toilettenanlagen. In der Zwischenzeit ist die Anzahl der zugelassenen Standorte realisiert, so dass die Entscheidung getroffen werden muss, ob und ggf. wieviele Standorte in der Stadt noch zugelassen werden können. Die Verwaltung hat in diesem Zusammenhang verschiedentlich zugesagt, weitergehende Entscheidungen zu dieser Thematik nur nach vorheriger Information der Gremien der Stadtverordnetenversammlung zu treffen.

**Beratungsergebnis**

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt

zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Büro der Stadtverordnetenversammlung

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4